

BOTSCHAFT
ZUR
AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

**MITTWOCH, 29. FEBRUAR 2012, 20.00 UHR
in der Mehrzweckhalle Amsoldingen**

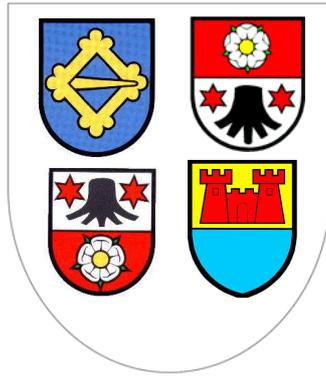
TRAKTANDEN

1. a) Kenntnisnahme des Grundlagenberichts zur Fusion zwischen Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken und
b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abbruch der Fusionsverhandlungen und zur Auflösung des Abklärungsvertrages der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Aufhebung des Dienstleistungsvertrages mit den Gemeinden Höfen und Oberstocken, welcher verbunden war mit der Führung derer Verwaltungsarbeiten.
3. Verschiedenes

Die Informationen zu Traktandum 1 entnehmen Sie dem nachfolgenden Grundlagenbericht. Die Unterlagen zu Traktandum 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat





Einladung zum

Infoanlass

Amsoldingen Höfen Oberstocken Niederstocken

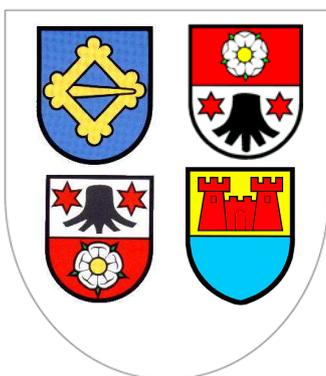
Donnerstag, 09. Februar 2012, 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage Amsoldingen

Die vier Gemeinden orientieren gemeinsam über die
Abklärungen, Auswirkungen und Schlussfolgerungen zur
Fusion AHON anhand des **Grundlagenberichtes**

Gemeinderat Amsoldingen
Gemeinderat Höfen
Gemeinderat Oberstocken
Gemeinderat Niederstocken

Traktandum Nr. 1

1. a) Kenntnisnahme des Grundlagenberichts zur Fusion zwischen Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken und
 - b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abbruch der Fusionsverhandlungen und zur Auflösung des Abklärungsvertrages der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken.
-



Grundlagenbericht zur Fusion

Amsoldingen
Höfen
Oberstocken
Niederstocken

AHON

Ausgangslage

Wie kommt es, dass gerade Amsoldingen, Höfen, Oberstocken und Niederstocken in Betracht ziehen, zusammen zu gehen?

Interessanterweise bildeten die vier Dörfer oder ‚Herrschaften‘ schon im Mittelalter das Gebiet des Chorherrenstifts Amsoldingen. Die Herrschaftsangehörigen waren in Weidegemeinschaften miteinander verbunden, bis im 15. Jh. die Dorf- und Hofbauern Weiden und Alpen schrittweise aufteilten. Daraus entstanden die heutigen Gemeindegrenzen.

Durch die gesellschaftlichen Änderungen und Anforderungen wuchs in den letzten Jahren der Druck, wieder enger zusammen zu stehen. Daraus entstand das Projekt Zukunft Gemeinden Thun West. Dieses wurde mit der Vorstudie abgeschlossen.

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse plante man in zwei Teilkreisen in Anlehnung an die vorhandenen Schulstrukturen die Machbarkeit zu prüfen. Es konnte jedoch in diesem Kreis keine Einigkeit für eine gemeinsame Machbarkeitsanalyse erzielt werden. Als Grundvoraussetzung für die zeit- und kostenintensive Erarbeitung einer Machbarkeitsanalyse wurde ein in sich geschlossener Perimeter einer möglichen neuen Gemeinde vorausgesetzt.

Die Gemeinderäte von Amsoldingen, Höfen und Niederstocken entschieden daraufhin, auf das Gesuch von Oberstocken einzutreten, eine Gemeindefusion und auch einen Zusammenschluss im Bereich Schule zu prüfen. Grundlagen für das Gemeindeversammlungsgeschäft vom 17.06.2011 wurden an der gemeinsamen Klausur vom 26. März 2011 erarbeitet.

Die Bevölkerung aller vier Gemeinden beauftragte am 17.06.2011 die Behörden, vertiefte Abklärungen für eine Fusion vorzunehmen.

Fusionsabklärungsvertrag

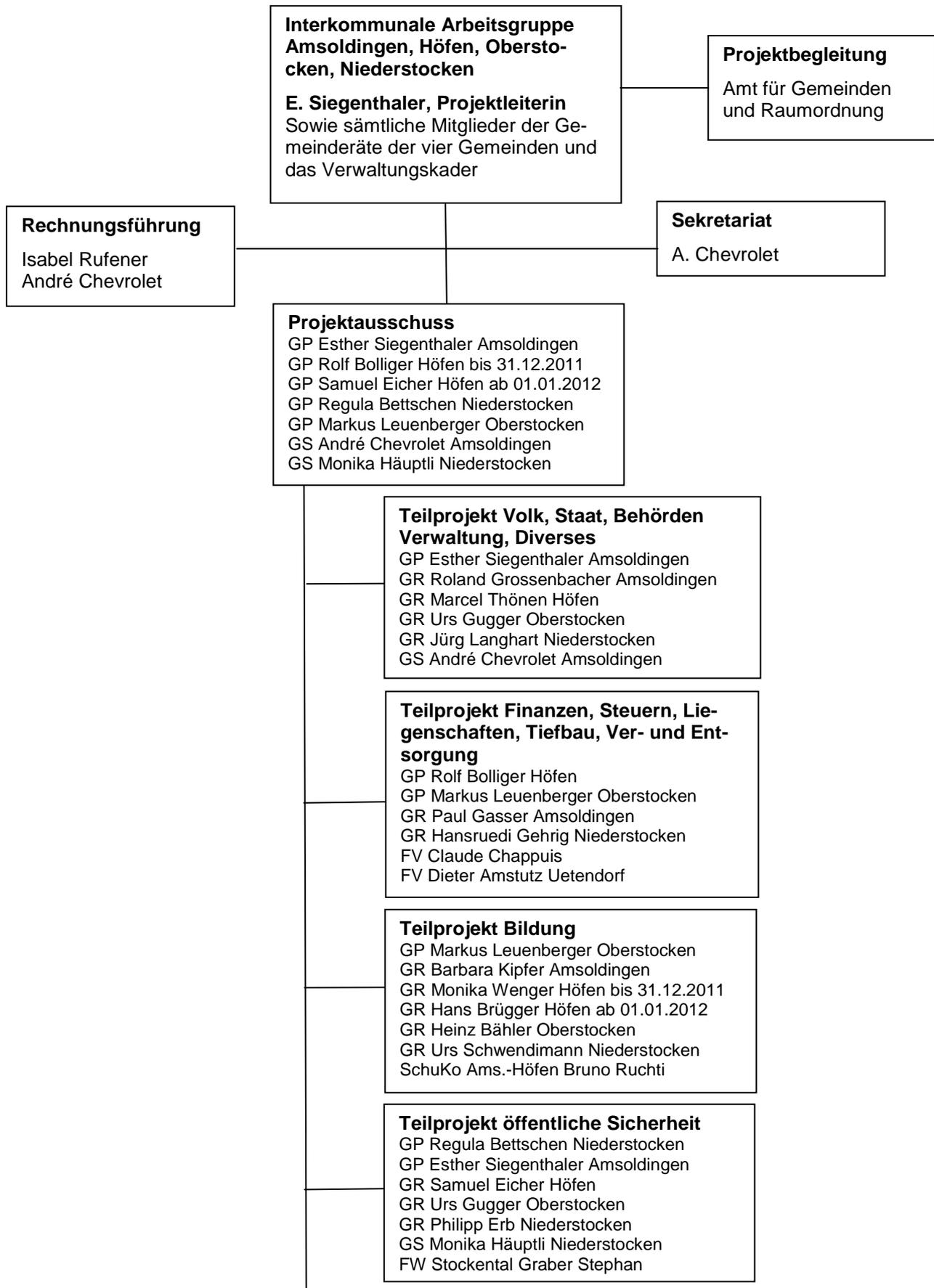
Der Fusionsabklärungsvertrag wurde abgeschlossen. Dieser regelt die Zusammenarbeit während des Fusionsverhandlungs-Prozesses. Für die Abklärung der Auswirkung einer Fusion und die Vorbereitung eines Fusionsvertrages wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe IKA eingesetzt. Die IKA setzt sich zusammen aus sämtlichen Mitgliedern der Gemeinderäte der vier Gemeinden und dem Verwaltungskader. Zudem wurde eine Projektleiterin (Esther Siegenthaler) eingesetzt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR wird den Abklärungsprozess begleiten.

Interkommunale Arbeitsgruppe

Die IKA hat ihre Arbeit aufgenommen und die Abklärungsschwerpunkte in Teilprojekte gegliedert. Der Projektausschuss koordiniert und überwacht die Arbeiten in den Teilprojekten und bereitet Anträge an die IKA vor. Der Projektausschuss setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der Gemeinden Amsoldingen (Projektleiterin GP Esther Siegenthaler), Höfen (GP Rolf Bolliger bis 31.12.2011, ab 01.01.2012 GP Samuel Eicher), Oberstocken (GP Markus Leuenberger) und Niederstocken (GP Regula Bettschen) sowie dem Verwaltungskader.

Daraus resultiert nachstehendes Organigramm:

Organigramm



Abklärungen der Teilprojekte

Die Mitglieder der Teilprojekte haben in vielen Arbeitssitzungen Abklärungen vorgenommen, Detailfragen geklärt und Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Im Gegensatz zu anderen Fusionen haben sich die vier Gemeinden bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit diesen Fragen auseinandergesetzt. So konnte von den Erfahrungen aus dem Projekt Thun - West profitiert werden. Nachstehend sind die wichtigsten Ergebnisse aus den verschiedenen Bereichen aufgeführt. Die aufgeführten Chancen und Risiken sollen die wichtigsten Konsequenzen einer Fusion sichtbar machen.

Teilprojekt Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses

Hier geht es um vielerlei Bereiche, wie Namensgebung, Wappen, Ausarbeitung neues OR, Frage des Standorts der Gemeindeverwaltung, Zugehörigkeiten Kirchgemeinden, Bürgergemeinden und anderen Institutionen.

Ein Massnahmenkatalog soll einen Überblick der fusionsbedingten Aufgaben geben. Es zeigt sich, dass vor allem im organisatorischen Bereich viel zu tun sein wird. Die Fusion stellt hier eine einmalige Chance dar, wo nötig Strukturen aufzubrechen und neu zu organisieren.

Gemeindenamen Wie schon eingangs erwähnt, soll die neue Gemeinde vom geschichtlichen und geografischen Ursprung abgeleitet den Namen AMSOLDINGEN tragen. Die "Dörfer" Amsoldingen, Höfen, Oberstocken und Niederstocken behalten ihre Namen.

Wappen Es ist geplant, für die neue Gemeinde ein neues Wappen zu kreieren, welches die gemeinsame Identität zum Ausdruck bringt.



Amsoldingen



Höfen



Oberstocken



Niederstocken



Neues Wappen

| | |
|---|---|
| Reglemente | <p>Organisationsreglement: Für die neue Gemeinde wird gestützt auf die bisherige Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen ein neues Organisationsreglement ausgearbeitet.</p> <p>Übrige Reglemente: Für die übrigen Reglemente wird im Fusionsvertrag festgehalten, welches der bestehenden Reglemente der vier Gemeinden jeweils Gültigkeit hat bis zu dessen Anpassung durch die fusionierte Gemeinde.</p> <p>Einzige Ausnahme ist die Baurechtliche Grundordnung, welche innerhalb der Übergangsfrist von zwei Jahren einer Totalrevision unterzogen wird.</p> |
| Gemeinderat | <p>Der Gemeinderat zählt neun Mitglieder. Sie sollen die Dörfer angemessen vertreten.</p> <p>Der neue Wahlkörper (alle vier Gemeinden) wählt vorgängig das ganze Gremium. Es wird noch abzuklären sein, ob dies an den Gemeindeversammlungen möglich oder eine Urnenwahl nötig ist.</p> <p>Bei diesen Wahlen können Kandidatinnen und Kandidaten durch Gruppen von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger nominiert werden. Die vorgeschlagenen Wahlkandidaten haben unterschriftlich zu bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annehmen. Die Wahlvorschläge werden vom Gemeinderat mit der Botschaft zur Versammlung bekanntgegeben.</p> |
| Verwaltungsstandort | Zwei Gemeinden befürworten Amsoldingen, zwei Gemeinden Höfen. |
| Verwaltung Personal | Die Aufgaben werden neu unter dem bisherigen Personal der Gemeinden aufgeteilt. Langfristig sind Einsparungen denkbar. |
| Mitgliedschaften | Diese werden überprüft. Die Fusion stellt hier eine Chance dar, wo nötig Strukturen aufzubrechen und neu zu organisieren. |
| Kirchgemeinden Burggemeinden Begräbnisbezirke | Die bestehenden Strukturen werden nicht tangiert. |

Teilprojekt Finanzen, Steuern, Liegenschaften, Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Die finanzielle Situation der neuen Gemeinde wird in etwa mit der heutigen resp. prognostizierten künftigen finanziellen Situation der Gemeinde Amsoldingen vergleichbar sein. Die Grundlagen zu dieser Aussage wurden wie folgt erarbeitet:

1. Die Bilanzen, Erfolgsrechnungen der letzten drei Jahre und die Budgets 2011 aller vier Gemeinden wurden konsolidiert, d. h. zusammengeführt als eine neue Gemeinde. An einer Sitzung der Arbeitsgruppe Finanzen, bestehend aus den Finanzverwaltern und Ressortvorstehern aller Gemeinden, wurden die konsolidierten Zahlen besprochen und gegebenenfalls korrigiert.

Bestandesrechnungen 2010 konsolidiert

Das Eigenkapital pro Kopf beträgt zwischen CHF 538.00 (Höfen) und CHF 1'867.00 (Niederstocken). Es bestehen somit keine Bilanzfehlbeträge. Die flüssigen Mittel betragen insgesamt CHF 2 Mio. Es bestehen konsolidiert mittel- und langfristige Schulden von heute rund CHF 1.1 Mio. Diese Verpflichtungen sind auf der Aktivseite mit Finanzvermögen, Dorfzentrum Höfen, sichergestellt. Ansonsten sind keine verzinslichen Verpflichtungen vorhanden. Die Verwaltungsvermögen sind bei allen weitgehend abgeschrieben. Die Bilanzrelationen können als gesund bezeichnet werden.

Stand Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser)

| | |
|----------------------------|--|
| Wasser Rechnungsausgleich: | tiefst CHF 168.00 (Amsoldingen), höchst CHF 234.00 pro Kopf (Oberstocken) |
| Wasser Werterhalt: | tiefst CHF 474.00 (Oberstocken), höchst CHF 773.00 pro Kopf (Niederstocken) |
| Abwasser RA: | tiefst CHF 55.00 (Amsoldingen), höchst CHF 311.00 pro Kopf (Oberstocken) |
| Abwasser WE: | tiefst CHF 312.00 (Amsoldingen), höchst CHF 2'439.00 pro Kopf (Oberstocken) |

Die z. T. hohen Kassa-Bestände beim Werterhalt und beim Rechnungsausgleich bei den Spezialfinanzierungen begründen sich v. a. mit der tiefen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren (Abwasser Oberstocken = Subventionseingang), sind jedoch relativ. Es konnte wegen z. T. nicht vorhandenen oder sich erst in Arbeit befindenden Zustandserhebungen resp. Investitionsplanungen zu wenig vertieft abgeklärt werden, ob die vorhandenen Mittel ausreichend sind oder nicht. Solche vertieften Abklärungen haben Kosten zur Folge und würden das Projekt um Monate verzögern. Zudem haben einige Gemeinden die Einlagen in den Werterhalt unter dem gesetzlichen Minimum kalkuliert. Diese Fakten bergen ein erhebliches, unschätzbares Risiko in sich.

Die Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Gebühren aller vier Gemeinden weichen nicht unverhältnismässig voneinander ab.

2. Bei der Finanzplanung wurde ein „Doppelweg“ beschritten. Einerseits wurden alle Finanzpläne 2010 – 2015 KPG (Kantonale Planungsgruppe) konsolidiert und andererseits ein neuer gemeinsamer Finanzplan 2011 – 2016 nach FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) 2012 mit bereinigten Zahlen (ohne Niederstocken, Angaben aus Finanzplan 2010 - 2015) erstellt. Als Hilfsmittel dienten die Finanzplanungs-Hilfe der Finanzdirektion und das Berechnungs-Tool der ERZ. Der Finanzplan KPG zeigt nur die Tragbarkeit der geplanten Investitionen, nicht aber die langfristige nachhaltige Finanzierung. Daher dient der der neue Finanzplan nach FILAG 2012 (inkl. Gegenüberstellung der theoretischen Werterhaltungsanteile) als Grundlage und zwar wie folgt:

| Total Investitionen | Wiederbeschaffungswert | Werterhaltung p.a. | Mittelwert Bruttoinv. | Mittelwert Einnahmen | Mittelwert Nettoinv. | Mittelwert Selbstfinanz. | Kommentar |
|---------------------|------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Amsoldingen | 8'650 | 112 | 49 | 0 | 49 | 112 | |
| Höfen | 6'594 | 93 | 40 | 0 | 40 | 79 | Einlagen SF WE 80 bzw. 84 % |
| Oberstocken | 3'707 | 52 | 12 | 0 | 12 | 9 | Einnahmen+SF je um ca. 4' zu hoch |
| Niederstocken | 7'742 | 105 | 45 | 4 | 41 | 83 | Einnahmen+SF je um ca. 6' zu hoch |
| Total | 26'692 | 361 | 146 | 4 | 142 | 284 | |

| Total Investitionen | Wiederbeschaffungswert | Werterhaltung p.a. | Mittelwert Bruttoinv. | Mittelwert Einnahmen | Mittelwert Nettoinv. | Mittelwert Selbstfinanz. | Kommentar |
|---------------------|------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|---|
| Amsoldingen | 17'422 | 203 | 158 | 175 | -17 | 226 | 175' davon aus Mehrwertabschöpfungen |
| Höfen | 11'415 | 123 | 68 | 7 | 62 | 146 | |
| Oberstocken | 5'218 | 58 | 18 | 0 | 18 | 119 | inkl. 500' Buchgew. 2015/16 (o. = -34') |
| Niederstocken | 6'838 | 92 | 114 | 0 | 114 | 92 | ohne FILAG 2012! |
| Total | 40'894 | 476 | 359 | 182 | 177 | 583 | |

Schlussfolgerungen Spezialfinanzierungen

- Amsoldingen: Alles in Ordnung
Höfen: Wasser in Ordnung, Abwasser leicht defizitär (es stehen aber keine Investitionen an)
Oberstocken: Stark defizitär (Wasser bis 2015 durch SF Rechnungsausgleich gedeckt, Abwasser bis ca. 2020)
Niederstocken: Wasser in Ordnung, Abwasser leicht defizitär (es stehen aber nur wenig Investitionen an)

Schlussfolgerungen Steuerhaushalt

- Amsoldingen: Dank Mehrwertabschöpfungen tragbar, sonst stark defizitär (schlechtere Situation FILAG 2012)
Höfen: Überschüsse von ca. 1 Steuerzehntel (Zuwachs Steuerpflichtige und bessere Situation FILAG 2012)
Oberstocken: Dank Buchgewinnen tragbar, sonst stark defizitär (trotz besserer Situation FILAG 2012)
Niederstocken: Finanzplan tragbar, Nachhaltigkeit leicht defizitär (Basis Finanzplan 2010 - 2015). Es ist anzunehmen, dass sich FILAG 2012 ebenfalls verbessert (Schule Stockental).

Gebührenübersicht

| Wiederkehrende Gebühren 2011 | Amsoldingen | Höfen | Oberstocken | Niederstocken |
|---|--------------------|--------------|--------------------|----------------------|
| Wasserversorgung (ohne MwSt.) | | | | |
| Grundgebühr Haushalte (Zähler) Grösse 20mm | CHF 175 | CHF 200* | | CHF 110 |
| Grundgebühr Haushalte (pro Belastungswert) | | | CHF 6 | |
| Zählermiete Haushalte pro Jahr | | | CHF 50 | CHF 160 |
| Verbrauchsgebühren pro m ³ | CHF 1.30 | CHF 1.40 | CHF 1.00 | CHF 1.30 |
| Verbrauchsgebühren pro m ³ ab 1000 m ³ | CHF 0.65 | | | |
| Grundgebühr Gewerbe (1. Stufe = bis 300 m ³) | CHF 80 | | | CHF 110 |
| Grundgebühr Gewerbe (2. Stufe = 301 - 1000 m ³) | CHF 175 | | | |
| Grundgebühr Gewerbe (3. Stufe = über 1000 m ³ bzw. max.) | CHF 350 | | | |
| Löschbeitrag | | | | CHF 40.00 |
| Mehrfamilienhäuser Grundgebühr betr. Zählergrösse + je Wohnung | | | | |
| Abwasserentsorgung (ohne MwSt.) | | | | |
| Grundgebühr Haushalte, je Anschluss | CHF 150 | CHF 200* | | CHF 150 |
| Grundgebühr Haushalte (pro Belastungswert) | | | CHF 2 | |
| Grundgebühr Haushalte (pro Bewohnergleichwert) | | | | |
| Grundgebühr pro Einwohner | | | | |
| Zählermiete Haushalte pro Jahr | | | | CHF 210 |
| Grundgebühr Gewerbe (1. Stufe = bis 300 m ³) | CHF 80 | | | CHF 150 |
| Grundgebühr Gewerbe (2. Stufe = 301 - 1000 m ³) | CHF 150 | | | |
| Grundgebühr Gewerbe (3. Stufe = über 1000 m ³ bzw. max.) | CHF 300 | | | |
| Verbrauchsgebühren Haushalte, pro m ³ | CHF 1.00 | CHF 1.50 | CHF 1.00 | CHF 1.00 |
| Regenabwasser Gebühr, pro m ³ versiegelte Fläche | CHF 0.50 | | | |
| Regenabwasser Gebühr, pro m ³ ab 500 m ³ versiegelte Fläche | CHF 0.25 | | | |
| Kehrichtgrundgebühr (inkl. Abfuhrkosten) (ohne MwSt.) | | | | |
| Grundgebühr pro Person | CHF 60 | CHF 60 | CHF 100 | CHF 50 |
| Grundgebühr Mehrpersonenhaushalt (falls abweichend) | CHF 100 | | | CHF 80 |
| Mehrfamilienhaushalt pro Jahr | | | | |
| Ferienhaus pro Jahr | | CHF 80 | | CHF 80 |
| Gewerbecontainer | CHF 40 | | CHF 45 | CHF 43 |
| Kleingewerbe ohne Wohnsitz | CHF 80 | | | CHF 80 |
| Kleingewerbe mit Wohnsitz | CHF 20 | | | |
| Hotel / Restaurant | | | | |
| Hundetaxe | | | | |
| Taxe pro Hund | CHF 60 | CHF 50 | CHF 50 | CHF 40 |
| Steueranlagen 2011 | | | | |
| Gemeindesteueranlage | 1.70 | 1.99 | 2.04 | 1.84 |
| Liegenschaftssteueranlage in 0/00 des Amtl. Wertes | 1.2 | 1.5 | 1.2 | 1.2 |
| Feuerwehropflichtersatz | | | | |
| In % der einfachen Steuer | 14% | 4.1% | 5% | 5% |
| mindestens | CHF 20 | CHF 50 | CHF 50 | CHF 50 |
| maximum | CHF 400 | CHF 400 | CHF 400 | CHF 400 |

*) Die Grundgebühr erhöht sich um je 30 % pro Wohnung ab der zweiten, durch den Hausanschluss erschlossenen Wohnung

Mögliche Auswirkungen einer Fusion

Variante Schulzentralstandort Amsoldingen (Anlagekosten Schulhaus CHF 5 Mio.) und Mehrzweckanlage Höfen:

Durch die Fusion werden netto nachhaltig ca. CHF 110'000.00 an Werterhaltungskosten frei, da für die Verwaltungsliegenschaften in Höfen (Schulhaus), Oberstocken (Verwaltungsgebäude und Schulhaus) und Niederstocken (Verwaltungsgebäude und Schulhaus) kein Wertehalt mehr geleistet werden muss. Der Wegfall der Betriebskosten wird nicht berücksichtigt, da am neuen Standort entsprechend grössere Kosten anfallen. Auch diese Bilanz dürfte aber zu Gunsten der Fusion ausfallen, weil bei den Vermögensabgängen Buchgewinne entstehen. Diese dürften aber eher bescheiden ausfallen, Annahme CHF 1.5 Mio. (Landwert). In der Laufenden Rechnung wird der Neubau in den ersten Jahren aber ein grosses Loch reissen (CHF 0.5 Mio. harmonisierte Abschreibungen). Das mutmassliche Eigenkapital von CHF 1.85 Mio. (Finanzplan KPG 2015) und die Buchgewinne von grob geschätzt CHF 1.5 Mio. würden in 6 - 7 Jahren aufgebraucht sein, dann aber der Turn-around mit mutmasslich wieder positiven Rechnungsergebnissen geschafft sein. Als Basis dazu wird der mittlere Selbstfinanzierungsanteil von CHF 400'000.00 (Mittelwert CHF 580'000.00 ohne Mehrwertabschöpfung Amsoldingen) auf den Investitionen Steuerhaushalt herangezogen. Die zentrale Schule in Amsoldingen wird höhere Besoldungskosten ergeben als bei den heute bereits realisierten Lösungen Amsoldingen-Höfen und Schule Stockental. Der Wegfall der Infrastrukturkosten von rd. CHF 70'000.00 der Gemeinden Ober- und Niederstocken an die Schulsitzgemeinde Reutigen vermag diese Besoldungskosten teilweise wieder zu kompensieren.

Die Ver- und Entsorgung der vier Gemeinden muss zusammengefasst und neu organisiert werden. Dabei soll vermehrt auch dem Unterhalt der Infrastruktur (z. B. Strassen) Rechnung getragen werden. Die Gesamtkosten werden dadurch nicht tiefer. Die Werkhoforganisation wird dezentral (z. B. leerstehende Magazine) geplant werden.

Die aufgeführten Berechnungen basieren auf folgenden Steueranlagen: Amsoldingen 1.70, Höfen 1.99, Oberstocken 2.04, Niederstocken 1.84. Zusammengefasst ergibt sich ein konsolidierter Steuerfuss von 1.80, was bei Wegfall der Mehrwertabschöpfungen (oder nur teilweisen Eingängen) auch für die Gemeinde Amsoldingen ein realistisches Szenario (Steuerzehntel CHF 80'000.00) darstellt.

Teilprojekt Bildung

Ausgangslage & Zielsetzung

Die Arbeitsgruppe Bildung hat den Auftrag, Lösungsvorschläge und daraus resultierende Konsequenzen für die 4 Ortschaften Amsoldingen, Höfen, Oberstocken, Niederstocken aufzuzeigen. Bei einer Fusion der 4 Gemeinden kann man nach aktueller Erhebung von einer Kinderzahl (Kindergarten bis 6. Klasse Primarschule) von ca. 150-160 Kindern aus allen vier Gemeinden ausgehen. Dies ergibt den Schulraumbedarf für mindestens 8 Klassenzimmer plus notwendige Nebenräume. Für eine Gemeindefusion spricht nicht zuletzt auch die neue Finanzierung FILAG 12 des Kantons Bern, welche in Zukunft Gemeinden mit grösseren Schulen finanzielle und qualitative Vorteile bringt. Die Gemeinde Thierachern hat die konsultative Anfrage über die Möglichkeit, alle Schüler an die Oberstufe aufzunehmen, positiv beantwortet.

Die Arbeitsgruppe steht geschlossen und mit grosser Überzeugung hinter dem Ziel, bei einer Fusion die Schule nur noch an einem Standort zu führen. Dies bringt hinsichtlich Schulqualität sowie finanziell und organisatorisch wesentliche Erleichterungen gegenüber einer dezentralen Lösung; so sind dies z.B.:

- Einfachere Schulorganisation, besseres Angebot (Projekte, fakultativer Unterricht)
- prozentual weniger Raum- und Infrastrukturaufwand für Nebenräume und bessere Nutzung (z.B. Werkräume, Turnhalle, Bibliothek, Lehrerzimmer)
- Vereinfachung Schülertransporte
- Umnutzung bestehender Schulhäuser

Lösungsvorschlag

Kein heute existierendes Schulhaus bietet die Möglichkeit, ohne massive bauliche Erweiterungen den notwendigen Schulraum zu realisieren. Die Arbeitsgruppe hat sich mit mehreren Varianten auseinandergesetzt und kommt zu folgendem Lösungsvorschlag: **Realisierung eines Schulstandorts mit teilweisem Neubau am heutigen Standort in Amsoldingen.**

Kosten und Finanzierung

Nach einer ersten Schätzung, unter Einbezug der bisherigen Schulraumprojekte Amsoldingen erstellt, betragen die Kosten für den notwendigen Neubau des Schulzentrums ca. CHF 5 Mio. (ohne zusätzlichen Landerwerb). Mit dem Verkauf der Schulliegenschaften in Niederstocken, Oberstocken und Höfen könnte ca. ein Drittel der Neubaukosten finanziert werden.

Zeitplan und Übergangslösung

Die Arbeitsgruppe hat sich erste Überlegungen zum Phasenkonzept mit Übergangslösungen während der Bauzeit gemacht. Wenn aus zeitlichen und finanzierungstechnischen Gründen alles optimal ablaufen würde, sehen wir die Möglichkeit, per 1.8.2016 mit der gesamten Schule an einem Standort zu starten.

Wesentliche Hintergrundinformation zur Standortwahl Amsoldingen

Standort Höfen

- Auch unter Beizug der im Gebäude liegenden Wohnungen bietet Höfen nicht genügend Platz für eine gemeinsame Schule.
- Es müsste massiv aus- und umgebaut werden. Damit geht jedoch der Rasenplatz verloren, welcher aber für die Turnanlage und den Pausenplatz Voraussetzung ist.
- Werkräume sind nicht genügend vorhanden.
- Der jetzige Standort des Schulhauses Höfen ist attraktiv (Top-Wohnlage). Er könnte also zu einem guten Preis verkauft oder einer anderen Umnutzung zugeführt werden.

Standort Amsoldingen

- Der neue Teil des bestehenden Schulstandorts ist in sehr gutem Zustand und muss nicht geändert werden.
- Das alte Schulhaus wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Auch in Amsoldingen ist die vorhandene Grundfläche knapp und die Erschliessung wenig geeignet. Die Möglichkeit, angrenzendes Bauland zu erwerben, müsste rasch möglichst geprüft werden.
- Die aktuell bestehenden Nebenräume wie Werk- und Turnanlagen sind zeitgemäss und genügen auch bei Vergrösserung der Schule.
- Der Transport nach Amsoldingen ist am idealsten, da die Schüler/innen immer nur in eine Richtung transportiert werden müssen. Dies ist für die Planung des Schulbetriebes wesentlich einfacher. Auch sind so die Transportkosten tiefer, da Amsoldingen die grösste Schülerzahl aufweist.

Ein Neubau in Amsoldingen ist aus all den oben genannten Gründen sicher die beste und auch die günstigste Variante.

Standorte Oberstocken und Niederstocken

Die obigen Gründe legen schon nahe, dass ein Schulstandort in Niederstocken und Oberstocken nicht ideal ist. Insbesondere reichen die vorhandenen Infrastrukturen nicht aus. Ausserdem sprechen Kosten und schulorganisatorische Gründe gegen beide Standorte.

Teilprojekt öffentliche Sicherheit

Feuerwehr

Die Gemeinden Höfen, Niederstocken und Oberstocken streben eine Fusion der Feuerwehr Stockental und Regio Thierachern an.

Die Gemeinde Amsoldingen steht bis Ende 2014 im Vertragsverhältnis mit der Feuerwehr Thun.

Die Gemeindevertreter von Reutigen und Zwieselberg sind über die Fusionsabsichten informiert.

Eine Arbeitsgruppe Fusion Feuerwehr Stockental und Regio Thierachern soll Zusammenarbeitsform, Strukturen und Organisation erarbeiten.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern, GVB, unterstützt Fusionen der Feuerwehren mit zusätzlichen Beiträgen. Wenn die Feuerwehren auf den Zeitpunkt der Fusion reorganisiert werden, kann mit Beiträgen der GVB gerechnet werden.

Feuerwehrmagazine / Standorte Werkhof

Im Rahmen der Fusionsverhandlungen der Feuerwehren soll geklärt werden, ob Magazine oder einzelne Räume frei werden um Werkhofstandorte zu bestimmen.

ZSO Thun-West, Sitz Uetendorf

Alle vier Gemeinden gehören der ZSO Thun-West an. Die heutige Struktur wird beibehalten.

Regionales Kompetenzzentrum Spiez

Alle vier Gemeinden gehören dem RKZ Spiez an. Die heutige Struktur wird beibehalten.

Regionales Führungsorgan RFO Thierachern-Regio

Alle vier Gemeinden gehören dem Führungsorgan RFO Thierachern-Regio an. Die heutige Struktur wird beibehalten.

Feueraufseher

Herr Jean-Louis Schneiter, Blumenstein, ist Feueraufseher aller vier Gemeinden.

Ortspolizeiwesen

Alle vier Gemeinden streben eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei an. Es werden Leistungen eingekauft für Patrouillen, Kontrollgänge, Zustellungen von Gerichtsurkunden und für weitere Dienstleistungen Ortspolizeiwesen.

BfU Beratungsstelle für Unfallverhütung

Eine Person wird zuständig sein.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Ein Leiter wirtschaftliche Landesversorgung und ein Stellvertreter werden zuständig sein.

Schiesswesen

Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf für die Aufnahme von Gesprächen zwischen Schützenvereinen und Gemeinden. Sobald die Sanierungen der Anlagen umgesetzt werden müssen, sollen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Auswirkungen der Fusion

Aus Sicht des Gemeinderates Amsoldingen:

- Die Steuern müssen erhöht werden, die angenommene Steueranlage von 1.8 ist sehr optimistisch gerechnet. Einsparungen sind nicht wahrscheinlich, der „Betrieb“ der grossen Gemeinde wird nicht günstiger.
- Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen sind im Moment nicht absehbar, die Kosten aber tendenziell steigend, da wir als einzige Gemeinde nachweisbar laufend alle nötigen Investitionen getätigt oder entsprechende finanzielle Ressourcen im Werterhalt aufgebaut haben. Die Kostenentwicklung ist daher unsicher.
- Positiv zu werten ist die neue, grössere Schule am zentralen Standort in Amsoldingen. Ein solches Projekt macht Sinn für die Zukunft. Die Weiterführung der gemeinsamen Schule Amsoldingen-Höfen ist aber vom Fusionsentscheid nicht abhängig und kann auch noch erweitert werden.
- Beim Erarbeiten der Grundlagen konnte nicht in allen Punkten Einigkeit erlangt werden, im Speziellen was die Gemeindeverwaltung anbelangt. Der von uns bevorzugte Standort Amsoldingen an geeigneter Lage neben Kirche, Schule und Post müsste unter Umständen zu Gunsten einer anderen Gemeinde aufgegeben werden.

Aus Sicht des Gemeinderates Höfen:

Mit einer Fusion würde die neue grössere Gemeinde regional mehr Gewicht erhalten. Als Gegenpol zum städtischen Zentrum könnte diese Gemeinde viel dazu beitragen, die ländliche Idylle zu erhalten. Die Einwohner von Höfen könnten von einem tieferen Steuersatz profitieren und personell wäre die Zukunft sowohl bei den Behörden als auch bei den Gemeindeangestellten wohl besser gesichert. Mit dem Zusammenschluss könnte der Schulstandort innerhalb der neuen Gemeinde gestärkt und erhalten bleiben. Weitere Synergien, beispielsweise beim Werkhof, bei der Ver- und Entsorgung (Abfall, Wasser- und Abwasser, Strassenunterhalt etc.) und der Raumplanung könnten ebenfalls sinnvoll genutzt werden.

Allerdings würde bei einer Fusion aber auch ein Teil der bisherigen Gemeindeautonomie verloren gehen. Die „Höfner“ hätten bei der fusionierten „Gesamtgemeindeversammlung“ aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen weniger Gewicht bei Abstimmungen. Würde die gesamte öffentliche Infrastruktur in Amsoldingen konzentriert, könnte der Anreiz, nach Höfen oder die anderen zwei Gemeinden zu ziehen, verloren gehen. Auch die Umnutzung der bestehenden öffentlichen Gebäude in Höfen und somit ein allfälliger Verkauf könnte schwierig werden.

Aus Sicht des Gemeinderates Niederstocken:

- Zentraler Standort der Schule und Verwaltung mit Optimierung der Leistungen seitens der Gemeinde
- Verkauf oder allenfalls Umnutzung der Liegenschaften Schulhaus und Verwaltung Niederstocken
- angestrebte Steuerfussissenkung von 1.84 auf 1.80

Aus Sicht des Gemeinderates Oberstocken:

- die Verwaltung wird professioneller geführt
- die Ämter können einfacher besetzt werden
- angestrebte Steuerfussissenkung von 2.04 auf 1.80
- Die Bildungskosten werden günstiger (Infrastrukturkosten)
- Die Kantonsbeiträge steigen wieder auf ein normales Niveau
- Gemeinsam (knapp 2000 Einwohner) können wir mehr und werden stärker gewichtet

Schlussfolgerungen

Gemeinderat Amsoldingen:

- Das Wissen um die finanziellen Folgen für Amsoldingen, einerseits bei der Steueranlage, aber auch bei den Spezialfinanzierungen, d.h. sämtlichen Gebühren wie Wasser und Abwasser, erscheinen dem Gemeinderat als verantwortungslose Voraussetzung für eine Fusion im Perimeter der vier Gemeinden. Unsere finanzielle Substanz reicht nicht aus, die fusionierte Gemeinde längerfristig zu tragen und zu stärken.
- Die Anerkennung all dieser Tatsachen und die Bereitschaft, sich zu Gunsten einer neuen Gemeinde von gewohnten Strukturen zu lösen, haben wir im Verlauf der Verhandlungen von einzelnen Fusionspartnern vermisst.

Gemeinderat Höfen:

Für den Gemeinderat Amsoldingen ist die Zeit für eine Fusion mit Höfen nicht reif. Es herrsche ein kleinräumiges Denken in Höfen und auch die Finanzen spielen mit einen Grund. Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt deshalb den Abbruch der Fusionsverhandlungen bei der Bevölkerung von Amsoldingen.

Der Gemeinderat Höfen steht zu seiner Verhandlungsposition. Grundsätzlich hat er dabei auch die Interessen der Bevölkerung von Höfen zu wahren. Er hat versucht, sachlich zu argumentieren. Gerade betreffend Verwaltungsstandort liegen doch sachliche Gründe eindeutig vor. Er hat auch versucht, den drei Verhandlungspartnern aufzuzeigen, dass die Fusion nicht nur in Amsoldingen scheitern könnte. Im zweitgrössten Dorf präsentieren sich mittlerweile verschiedene Parameter auch gut. Für den Gemeinderat Höfen ist eine „Heirat“ ein Geben und Nehmen.

Dem Gemeinderat Höfen ist es ein Anliegen, die Bevölkerung offen über die positiven und negativen Auswirkungen einer Fusion zu informieren. Am Schluss sollen die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen sie einer Fusion zustimmen können oder eben nicht. Sie sind es, die sich in der gewählten Gemeindestruktur wohlfühlen und von möglichst optimalen Bedingungen profitieren sollen.

Gemeinderat Niederstocken:

Der vorliegende Grundlagenbericht zeigt auf, dass organisatorisch eine grosse Nähe zu den anderen drei Vertragsgemeinden existiert. So bestehen mit gleichen Partnern überregionale Verträge oder könnten abgeschlossen werden. Die Zusammenlegung der Verwaltung und Ämter brächte die längerfristig notwendige Entspannung bei der Rekrutierung geeigneter Personen. Finanziell kann die heutige Lage zwar gesichert werden, aber nur durch den Verkauf unserer Liegenschaften (Verwaltung und Schulhaus), da ein 5 Millionen teurer Schulhausneubau in Amsoldingen erforderlich ist, bei dem der nötige Landkauf noch nicht enthalten ist.

Der heutige Verwaltungsstandort Amsoldingen ist bei einer Fusion zu klein und für eine notwendige Erweiterung nicht optimal. Eine mögliche Verlegung nach Höfen wurde von Amsoldingen abgelehnt.

Eine Fusion in diesem Perimeter scheint dem Gemeinderat Niederstocken unter den gegebenen Umständen nicht sinnvoll.

Gemeinderat Oberstocken:

Im Zusammenschluss der vier Gemeinden können wir von der konzentrierten Infrastruktur profitieren und Kosten senken: wir haben nur noch eine Verwaltung und eine Schule. Später allenfalls noch mehr (z. B. Feuerwehr). Das bedeutet weniger Gebäude, entsprechend weniger benötigtes Geld von den Banken und für den Unterhalt. Die Angebote und Möglichkeiten der Verwaltung sind um ein Mehrfaches grösser als bei einem Ein-Mann-Betrieb.

Durch die grössere Einwohnerzahl und das wesentlich grössere Gebiet ist die Einwohnerstruktur den schweizerischen Mittel besser angenähert und so weniger grossen Schwankungen unterworfen. Die Planung und Budgetierung wird wesentlich vereinfacht. Die Einnahmen sind besser zu budgetieren. Konnte und kann in einer kleinen Gemeinde der Zu- oder Wegzug von zwei Familien oder eines Gewerbebetriebes grosse Unruhe und unerwartete neue Planungskonzepte und finanzielle Auswirkungen zur Folge haben, so wird das in und mit einer 2000er Gemeinde aufgefangen und ausgeglichen.

Anträge

Antrag Gemeinderat Amsoldingen z. H. Gemeindeversammlung Amsoldingen:

Aus all den oben genannten Gründen beantragt der Gemeinderat Amsoldingen, die Fusionsverhandlungen abzubrechen und den Abklärungsvertrag aufzulösen.

Antrag Gemeinderat Höfen z. H. Gemeindeversammlung Höfen:

Der Gemeinderat Höfen stellt das Traktandum unter den Titel „Ermächtigung des Gemeinderates zur Ausarbeitung des Fusionsvertrages“. Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme des Grundlagenberichts, verzichtet jedoch darauf, der Gemeindeversammlung einen Antrag über das weitere Vorgehen der Fusion zu stellen. Die Stimmberechtigten sollen frei darüber entscheiden können.

Antrag Gemeinderat Niederstocken z. H. Gemeindeversammlung Niederstocken:

Der Gemeinderat Niederstocken beantragt: Kenntnisnahme des Grundlagenberichtes zur Fusion zwischen Amsoldingen, Höfen, Nieder- und Oberstocken und Abbruch der Fusionsverhandlungen zwischen den Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Nieder- und Oberstocken.

Antrag Gemeinderat Oberstocken z. H. Gemeindeversammlung Oberstocken:

Der Gemeinderat Oberstocken beantragt

- a) Kenntnisnahme des Grundlagenberichts zur Fusion zwischen Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken und
- b) die Ermächtigung des Gemeinderates zur Ausarbeitung des Fusionsvertrages zwischen den Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. f Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- a) Kenntnisnahme des Grundlagenberichts zur Fusion zwischen Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken und
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abbruch der Fusionsverhandlungen und zur Auflösung des Abklärungsvertrages der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Niederstocken und Oberstocken.

Traktandum Nr. 2

- 2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Aufhebung des Dienstleistungsvertrages mit den Gemeinden Höfen und Oberstocken, welcher verbunden war mit der Führung derer Verwaltungsarbeiten.**
-

Wenn die Fusionsverhandlungen nicht weitergeführt werden (siehe Traktandum 1), beabsichtigt der Gemeinderat, die Verwaltung neu zu organisieren.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat zur Aufhebung des Dienstleistungsvertrages mit den Gemeinden Höfen und Oberstocken, welcher verbunden war mit der Führung derer Verwaltungsarbeiten.

Traktandum Nr. 3

3. Verschiedenes

Wir hoffen, dass Sie durch die Botschaft über die zu behandelnden Traktanden bereits vororientiert sind und erwarten Sie gerne an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN



Redaktion Asudinger

Lara Saurer
Telefon 033 341 11 88
lsaurer@amsoldingen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88
Fax 033 341 16 36

Montag 13.30-17.30 Uhr
Dienstag 08.00-12.00 Uhr
und 13.30-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
Freitag 08.00-12.00 Uhr

AHV-Zweigstelle

Isabel Rufener
Öffnungszeiten:
Gemäss Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung
Telefon 033 341 11 88
Fax 033 341 16 36
rufener@amsoldingen.ch

Office Turnhalle

Telefon 033 341 16 45

Gemeindepräsidentin

Esther Siegenthaler
Telefon 033 341 14 72
Mobile 079 236 09 30
e.siegenthaler@amsoldingen.ch

Gemeindeschreiber

André Chevrolet
a.chevrolet@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Isabel Rufener
rufener@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Esther Siegenthaler: Präsidentin, Präsidiales, Sicherheit
Roland Grossenbacher: Vize-Präsident, Bau, Liegenschaften, Wasser, Tiefbau, Abfall
Monika Brunner: Soziales, Gesundheit, Kultur
Paul Gasser: Finanzen, Umwelt, Verkehr
Barbara Kipfer: Schule, Bildung, Sport